

Strategie

Schweizerische Menschenrechtinstitution SMRI

Datum 20. Februar 2025

Inhalt

- Warum es die SMRI braucht – eine Schrittmacherin für die Menschenrechte in der Schweiz
- Wer wir sind – unser Auftrag
- Was wir tun – unsere Rollen und Aufgaben
- Was wir erreichen wollen – unser Anspruch an uns selbst
- Worauf wir uns fokussieren – unsere inhaltlichen Schwerpunkte
- Was wir bewirken wollen – unsere inhaltlichen Ziele

Warum es die SMRI braucht – eine Schrittmacherin für die Menschenrechte in der Schweiz

Der Schutz und die Förderung der Menschenrechte sind ein permanenter Prozess. Da sich unsere Gesellschaft ständig weiterentwickelt und neue Herausforderungen entstehen, muss auch die Umsetzung der Menschenrechte regelmässig überprüft und angepasst werden. Als unabhängige Menschenrechtsinstitution der Schweiz hat die SMRI den gesetzlichen Auftrag, diese Aufgabe zu begleiten und aktiv mitzugestalten

Die SMRI setzt sich dafür ein, dass die Menschenrechte aller Menschen in der Schweiz, insbesondere von verletzlichen und benachteiligten Menschen, respektiert und geschützt werden. Dabei geht die SMRI davon aus, dass

- Menschenrechte jedem Menschen aufgrund seines Menschseins zustehen;
- Menschenrechte die Grundpfeiler einer rechtsstaatlichen Ordnung und des gesellschaftlichen Zusammenlebens sind;
- Menschenrechte mit Blick auf gesellschaftliche Entwicklungen stets weiterentwickelt werden müssen;
- Menschenrechte die Gesellschaft dazu verpflichten, permanent dafür zu arbeiten, dass sie noch besser verwirklicht werden.
- die Schweiz sich für die Verwirklichung der Menschenrechte aller Menschen in ihrem Einflussbereich einsetzt.

Wer wir sind – unser Auftrag

Die SMRI ist die unabhängige nationale Menschenrechtsinstitution der Schweiz. Sie trägt zum Schutz und zur Förderung der Menschenrechte in allen Lebensbereichen und auf allen staatlichen Ebenen in der Schweiz bei. Sie ist politisch, institutionell und ideologisch unabhängig und bestimmt eigenständig über ihre inhaltlichen Schwerpunkte und den Einsatz ihrer Ressourcen.

Als nationale Menschenrechtsinstitution arbeitet die SMRI auf der Grundlage der Pariser Prinzipien der Vereinten Nationen. Diese erfordern die rechtliche Verankerung der Institution, ein umfassendes Mandat zum Schutz und zur Förderung von allen Menschenrechten, die Unabhängigkeit der Institution, eine vielfältige Zusammensetzung und eine ausreichende öffentliche Finanzierung.

Mit der Verabschiedung von Artikel 10a-10c des Bundesgesetzes über Massnahmen zur zivilen Friedensförderung und Stärkung der Menschenrechte (in Kraft seit dem 1. Januar 2023) beschloss die Bundesversammlung die rechtliche Grundlage für die unabhängige Schweizerische Menschenrechtsinstitution, die SMRI.

Was wir tun – unsere Rollen und Aufgaben

Die SMRI erfüllt ihren gesetzlichen Auftrag, indem sie graduell alle im Bundesgesetz über Massnahmen zur zivilen Friedensförderung und Stärkung der Menschenrechte verankerten Aufgaben umsetzt. Diese Aufgaben umfassen Information und Dokumentation, Forschung, Beratung, Menschenrechtsbildung und Sensibilisierung, Förderung von Dialog und Zusammenarbeit sowie internationaler Austausch.

Um ihrem Auftrag gerecht zu werden, nimmt die SMRI unterschiedliche Rollen wahr:

1. Seismografin

Die SMRI beobachtet soziale, politische und wirtschaftliche Entwicklungen, die den Schutz und die Förderung der Menschenrechte grundlegend beeinflussen. Sie weist früh auf neue Herausforderungen hin und zeigt praxisrelevante Lösungsansätze auf.

Die SMRI pflegt hierzu den Austausch mit Expert*innen und Institutionen auf dem Gebiet des Schutzes und der Förderung der Menschenrechte im In- und Ausland. Sie arbeitet mit anderen nationalen Menschenrechtsinstitutionen und Organisationen im System der Vereinten Nationen und des Europarates zusammen. Sie bringt ihr Wissen und ihre Expertise in den internationalen Dialog ein und trägt zur Umsetzung und Entwicklung der Menschenrechte bei.

2. Kritische Beobachterin

In Ausübung ihres Auftrags analysiert und dokumentiert die SMRI die Einhaltung und Umsetzung der Menschenrechte in der Schweiz. Sie zeigt bewährte Praktiken und Verbesserungspotenziale in Bezug auf den rechtlichen Rahmen, in der Rechtsprechung oder in der Verwaltungspraxis auf und gibt Handlungsempfehlungen ab. Entwicklungen in der Schweiz, die den Schutz der

Menschenrechte gefährden, oder die Verzögerung notwendiger Schritte zum Schutz der Menschenrechte kritisiert die SMRI.

Die SMRI interveniert bei den zuständigen gesetzgebenden oder rechtsanwendenden Behörden, wenn Entscheide anstehen, die den Schutz und die Förderung der Menschenrechte betreffen. Sie empfiehlt gegebenenfalls den Erlass oder die Änderung einschlägiger rechtlicher Bestimmungen oder die Anpassung ihrer Anwendung durch die zuständigen Behörden.

Die SMRI setzt sich ein für den Beitritt zu internationalen Konventionen zum Schutz der Menschenrechte und deren Zusatz- oder Fakultativprotokolle. Sie verfasst eigene Berichte oder Stellungnahmen zuhanden der Verwaltung und internationaler Gremien.

3. Kompetenzzentrum

Die SMRI berät Verwaltung, Gerichte und Parlamente auf allen föderalen Ebenen auf Anfrage der betreffenden Behörden bei Schutz und Umsetzung der Menschenrechte. Sie ist auch gegenüber der Zivilgesellschaft, gegenüber der Wirtschaft und gegenüber anderen nationalen Menschenrechtsinstitutionen und internationalen Organisationen beratend tätig. Sie legt Stellungnahmen, Empfehlungen und Vorschläge zum Schutz und Förderung der Menschenrechte vor, verbreitet und präsentiert gute Praktiken. Sie ist ein institutionelles Gedächtnis zu Verfahren und Abläufe, die die Menschenrechte in der Schweiz betreffen. Sie ermöglicht damit den Austausch über gut funktionierende Lösungen zwischen verschiedenen Institutionen.

4. Forum

Die SMRI stellt grundlegende Informationen über Menschenrechte, ihren Schutz und ihre Umsetzung zur Verfügung und initiiert öffentliche Debatten. Sie trägt durch Veranstaltungen, Information und Bildung zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit bei. Sie ermöglicht und fördert den Austausch und die Zusammenarbeit zwischen den Akteur*innen, die für die Umsetzung und Entwicklung der Menschenrechte in der Schweiz zentral sind. Sie schafft ein Forum, in dem unterschiedliche Ansichten und Erfahrungen aufeinandertreffen und ein gegenseitiges Lernen möglich ist.

Die SMRI beteiligt sich an der Ausarbeitung von Lehr- und Forschungsprogrammen im Bereich der Menschenrechte und unterstützt die Menschenrechtsbildung.

Die SMRI pflegt Beziehungen zu nationalen und internationalen Akteur*innen und arbeitet eng mit ausgewählten Interessensgruppen zusammen. Die Zusammensetzung der Interessensgruppen und entsprechende Prioritäten können sich je nach Zweck der Beziehung und der Entwicklung der SMRI ändern.

Was wir erreichen wollen – unser Anspruch an uns selbst

Die SMRI soll zu einer gut etablierten und wirkungsvollen Organisation werden. Längerfristig (2031-2035) will die SMRI,

- zum führenden Kompetenzzentrum für Menschenrechte in der Schweiz werden und einen positiven Beitrag zur Förderung des Schutzes der Menschenrechte für alle Bevölkerungsgruppen leisten;
- dank eines sicheren A-Status bei GANHRI in der Gemeinschaft der nationalen Menschenrechtsinstitutionen breit anerkannt sein und in dieser Gemeinschaft, insbesondere auch auf der europäischen Ebene von ENNHRI, zu einer engagierten Kraft für die Zusammenarbeit, das gegenseitige Lernen und die gegenseitige Solidarität unter nationalen Menschenrechtsinstitutionen werden.
- im Sinne der Pariser Prinzipien und zur Wahrung der Unabhängigkeit sicherstellen, dass drei Viertel ihres Budgets als nichtgebundene Subventionen durch den Bund und die Kantone aufgebracht werden. Die restlichen Mittel will die SMRI durch die Übernahme von Mandaten von Bundesstellen, Kantonen, Gemeinden oder Städten wie auch durch Projektfinanzierungen durch private Förderer, v.a. Stiftungen, finanzieren;
- bei Behörden, der Wissenschaft, der Zivilgesellschaft, dem Privatsektor und den Medien wie auch im internationalen Kontext als wichtige Stimme und Partnerin für die Einhaltung, Förderung und Umsetzung der Menschenrechte in der Schweiz anerkannt sein;
- auf eine sichere, nachhaltige und breite politische und gesellschaftliche Unterstützung für eine umfassende Aufgabenerfüllung bauen können;

Mittelfristig (2027-2030) will die SMRI erreichen, dass:

- sie als akkreditierte NMRI mit A-Status national wie international in der Gesellschaft und insbesondere bei Akteur*innen, die sich mit Menschenrechtsthematiken befassen, bekannt und anerkannt ist;
- die Organisationsstruktur gefestigt ist und das Team an Kompetenz und Umfang gewinnt, so dass eine bestmögliche Aufgabenerfüllung möglich ist;
- die Finanzierung durch Bund und Kantone nachhaltig zu einem Umfang angewachsen ist, der mindestens notwendig ist, um das Mandat einer NMRI in der Schweiz erfüllen zu können (Größenordnung von 5 Mio. jährlich);
- eine Diversifizierung der Finanzierungsquellen durch Drittmittel etabliert ist;
- Austausch, Partnerschaften und Zusammenarbeiten mit Akteur*innen und Interessensgruppen, die sich mit Menschenrechtsthematiken befassen, bestehen und allseits gefördert werden;
- sie ihr Informations-, Bildungs- und Dienstleistungsangebot erweitert hat und die Inhalte so inklusiv wie möglich, in den Landessprachen sowie auf Englisch, anbieten sowie die Zugänglichkeit der Inhalte kontinuierlich ausbauen kann.

Kurzfristig, also in den Jahren 2025 bis 2026 hat sich die SMRI folgende Prioritäten gesetzt:

- Die SMRI hat ihre Akkreditierung als nationalen Menschenrechtsorganisation bei der Global Alliance of National Human Rights Institutions (GANHRI) abgeschlossen.
- Die SMRI hat ihre Kompetenzen, Strukturen und Ressourcen gefestigt und eine wirkungsorientierte Weiterentwicklung ihrer Organisation weiterverfolgt.

- Die SMRI schafft die Grundlage für eine zukünftige Diversifizierung der Finanzierungsquellen und eine graduelle Erhöhung des Budgets ab 2027, wobei Bund und Kantone den Grossteil des Budgets bereitstellen sollten. Zur Generierung weiterer Mittel plant die SMRI Mandate von der öffentlichen Hand zu akquirieren und mit privaten Stiftungen zusammenzuarbeiten.
- Die SMRI baut ihre Präsenz im In- und Ausland aus und arbeitet mit Akteur*innen, die sich mit Menschenrechtsthematiken befassen, vielseitig zusammen. Dabei stellt sie auch sicher, dass die Mitglieder zu einem wichtigen Bindeglied zwischen der SMRI und der Gesellschaft geworden sind.
- Die SMRI veröffentlicht Grundlageninformationen zur Bedeutung der Menschenrechte und setzt Akzente in der aktuellen Menschenrechtsdiskussion. Sie beginnt ein Bildungs- sowie Dienstleistungsangebot aufzubauen.

Worauf wir uns fokussieren – unsere inhaltlichen Schwerpunkte

Die SMRI arbeitet in den nächsten Jahren schwerpunktmässig zu den folgenden vier Fokusthemen. Bei allen Fokusthemen handelt es sich um Querschnittsfragen, die sich jeweils auf grundsätzlich alle Menschenrechte beziehen. Solche Querschnittsthemen sind geeignet, eine breite Wirkung zugunsten der Menschenrechte zu entfalten. Der besondere Wert einer nationalen Menschenrechtsinstitution besteht darin, dass sie ein breites Aufgabengebiet hat. Dadurch kann sie verschiedene Akteure und Institutionen zusammenbringen und den Austausch von Wissen und Erfahrung zwischen ihnen fördern.

Obschon die SMRI thematische Schwerpunkte setzt, wird sie sich auch zu weiteren Themen äussern, wenn es die Aktualität erfordert.

1. Demokratie und Menschenrechte

Setzen die Menschenrechte der Demokratie Grenzen und stehen insofern in einem Spannungsfeld zu dieser? Oder sind sie im Gegenteil eine Voraussetzung dafür, dass eine Demokratie funktionieren kann, so wie die Demokratie eine Voraussetzung dafür ist, dass Menschenrechte tatsächlich verwirklicht werden? Kann beides – das Spannungsfeld und die gegenseitige Abhängigkeit von Demokratie und Menschenrechten – gleichzeitig zutreffen? Diese Fragen sind in allen Demokratien relevant für die Geltung der Menschenrechte. Im demokratischen System der Schweiz sind sie hingegen ganz besonders entscheidend.

2. Föderalismus und Menschenrechte

Wenn sich der Bund international dazu verpflichtet, bestimmte Menschenrechtsstandards anzuwenden, es aber insbesondere die Kantone sind, die für das Bauwesen, die Schulen, die Kliniken, das Sozialwesen, die Polizei und für den Freiheitsentzug etc. zuständig sind, wie wirkt die internationale Pflicht dann bis auf die kantonale Ebene? Wie können sich internationale Gremien ein Bild über die Situation in den Kantonen machen? Wie ist mit unterschiedlichen Praktiken im Umgang mit den Menschenrechten von Kanton zu Kanton umzugehen? Welche Rolle spielen die Gemeinden für den Schutz und die Förderung der Menschenrechte? Der Föderalismus ist sowohl ein Laboratorium für gute Praktiken zur Förderung der Menschenrechte als auch eine Herausforderung für deren Umsetzung.

3. Auslagerung der Verantwortung für Menschenrechte

Traditionell gelten Menschenrechte gegenüber dem Staat, dessen Macht sich im Wesentlichen auf ein bestimmtes Territorium konzentriert. Dieser Grundsatz kommt heute ins Wanken. In vielen Kontexten ist das Wirken des Staates immer weniger an ein Territorium gebunden. Die Asylpolitik wird auf hoher See und an den Schengen-Aussengrenzen geprägt; die Klimapolitik eines Staates betrifft die ganze Welt; Konflikte werden hybrid geführt und nicht mehr nur an einem bestimmten Ort. Äusserungen und Handlungen im Internet, sind an keinen klaren geografischen Ort mehr gebunden. Im Ergebnis wird die Verantwortung für die Einhaltung der Menschenrechte damit regelmässig ausgelagert – an einen anderen Staat, oder an private Akteure. Antworten darauf zu finden, wer in solchen diffusen Situationen die Verantwortung für die Menschenrechte trägt, ist daher zentral für deren zukünftige Wirksamkeit.

4. Mehrfachdiskriminierung

Es gibt eine Reihe von Konventionen zum Schutz verletzlicher und benachteiligter Menschen, so beispielsweise zum Schutz vor Rassismus, zum Schutz von Frauen oder von Menschen mit Behinderungen. Aber was, wenn die Diskriminierung, die jemandem widerfährt, nicht lediglich auf Grund eines dieser Diskriminierungsmerkmale geschieht, sondern auf Grund einer Kombination von diesen? Viele Diskriminierungserfahrungen geschehen an solchen Schnittstellen zwischen Diskriminierungsmerkmalen und lassen sich nur verstehen und bekämpfen, wenn sie aufgefasst werden als Mehrfachdiskriminierungen.

Was wir bewirken wollen – unsere inhaltlichen Ziele

Die SMRI verfolgt das langfristige Ziel, die menschenrechtliche Situation aller Menschen im Einflussbereich der Schweiz nachhaltig zu verbessern.

Mittelfristig setzt sich die SMRI dafür ein, dass in der Schweiz positiv und hoffnungsvoll über Menschenrechte gesprochen wird und dass die Institutionen der Menschenrechte – Menschenrechtsabkommen und deren Umsetzungsmechanismen, nationale und internationale Gerichte, politische Strukturen und internationale Organisationen, Zivilgesellschaft und Medien – geschätzt und geschützt werden.

Kurzfristig möchte die SMRI die öffentliche Debatte über Menschenrechte durch inhaltliche und kommunikative Akzente in den vier inhaltlichen Schwerpunkten beeinflussen. Bei Bund und Kantonen fördert sie das Verständnis für die kantonal unterschiedlichen Ausgestaltungen des Menschenrechtsschutzes und regt den Austausch an, um gemeinsam bestmögliche Lösungen zu entwickeln. Ferner zeigt die SMRI gegenüber Gerichten, Parteien und Politiker*innen die enge Verbindung zwischen Demokratie und Menschenrechten auf. Ein weiteres Ziel ist es, das Konzept der «Auslagerung von Verantwortung» als geläufigen Begriff in Wissenschaft, Verwaltung und der politischen Menschenrechtsarbeit zu etablieren. Schliesslich wirkt die SMRI darauf hin, dass Medien, Politik und Verwaltung jegliche Formen von Diskriminierung als Teilaspekte von Mehrfachdiskriminierung anerkennen.

Um diese Ziele zu erreichen, erarbeitet die SMRI Grundlagenstudien, die allgemein zugänglich sein werden. Zur Grundlagenarbeit gehört auch die vertiefte Auseinandersetzung mit den

Staatenberichtsverfahren der Schweiz. Die Grundlagenarbeit dient als Basis für konkrete Projekte, Veranstaltungen und Interventionen in den vier inhaltlichen Schwerpunkten Demokratie und Menschenrechte, Föderalismus und Menschenrechte, Auslagerung der Verantwortung für Menschenrechte und Mehrfachdiskriminierung.